

Höhere Preise für getragene Kleidung.

Nur auf je 2 Stücke einen Bezugsschein.

Ueber die von der Kleider-Verwertungsgesellschaft (K. V. G.) gehaltenen niedrigen Preise ist, wie wir wiederholt mitteilten, vielfach geklagt worden, so daß die Bevölkerung mit der Abgabe getragener Kleidung trotz aller Hinweise auf den angestrebten vaterländischen Zweck, teilweise zurückhält. In einer gestern von Vertretern der Groß-Berliner Magistrate, von Vorstandsmitgliedern der K. V. G. und Vorsitzenden von Bekleidungsvereinigungen abgehaltenen Besprechung wurde die in der „Vossischen Zeitung“ angekündigte Erhöhung der für die Schärer gültigen Richtlinien beschlossen. Während die Grundzüge für das Schätzungsverfahren bisher nach 15 verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden mußte und daher sehr umständlich war, soll die Bewertung in Zukunft einfacher gehandhabt werden. Bisher war der Friedensanschaffungspreis für die Bezahlung maßgebend, künftig soll den Kriegspreisen mehr Rechnung getragen werden. Es sind drei neue Gruppen vorgesehen: feine Maßarbeit, „Konfektion“ und gebrauchsfähige Kleidung. Dadurch, daß innerhalb der einzelnen Gruppen ein Mindest- und ein Höchstpreis vorgesehen ist, wird den Schärern ein größerer Spielraum gewährt. Allerdings müssen durch Bewilligung höherer Preise für den Einkauf die Kleidungsstücke auch etwas teurer verkauft werden. Es wird jedoch erwartet, daß die Abgabe künftig in größerer Zahl geschieht, so daß sich hierdurch den verstärkten Betrieb des K. V. G., die nur die Unkosten berechnet, die Aufschläge gering sein werden.

Gleichzeitig wird insofern eine Milderung für die Ausstellung von Bezugsscheinen ohne Prüfung der Notwendigkeit des Bedarfs eintreten, als nicht mehr grundsätzlich für jedes abgegebene Kleidungsstück ein solcher erleichteter Bezugsschein bewilligt werden wird. Bei weniger gut erhaltenen Gegenständen werden zwei Stücke für einen Bezugsschein notwendig sein. Dafür wird aber die bisher geltende Kaufbeschränkung dieser Scheine für Waren zu Bezugspreisen aufgehoben.